

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 18.02.2026 zu **Tagesordnungspunkt 15.** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 531-2025-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 264/1, KG 83020 Wörgl-Kufstein, zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 264/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 1421 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-27
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-34

sowie

alle UG, EG (laut planlicher Darstellung) rund 1421 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 1421 m²

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
264/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 17 m²)

Personen, die in der Stadtgemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <https://www.woergl.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wörgl

Michael Riedhart



Dieses Dokument wurde von Michael Riedhart elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 20.02.2026

SID 43BFBDEA552A37457E8772

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.woergl.at

angeschlagen am: 23.02.2026

abgenommen am: 24.03.2026

2



Teilfestlegungen

alle UG, EG



ab 1. OG



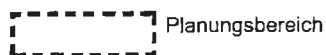
Plan automatisch generiert am 16.12.2025 durch **tiris**



Zur Gewährleistung einer hinreichenden Plangenaugigkeit finden sich nachfolgend für Ebenen mit verschiedenen Teilfestlegungen ergänzende Detailpläne im Maßstab des Verordnungsplans.

Legende

Festlegungen



Planungsbereich

Flächenwidmung

Bauland Mischgebiet



Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)



Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

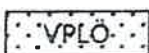
Sonderflächen



Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Teilfestlegungen siehe Detailpläne

Festlegungen

Geplante Verkehrsflächen



Geplante örtliche Straße § 53.1

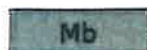
Kenntlichmachungen

Bauland Wohngebiet



Wohngebiet § 38 (1)

Bauland Mischgebiet



Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Sonderflächen



Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Teilfestlegungen siehe Detailpläne

Freiland



Freiland § 41

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Energieversorgungsanlagen

Hoch- und Mittelspannungsleitungen

—≡— Mittelspannung Erdkabel 1–45kV

Umspannwerke, Trafostationen



Trafostation

Transportleitungen

Gas-, Erdöl- u. Fernwärmeleitungen



Gasleitung

Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen

- ' Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen

Überörtlicher Freiraumschutz



Grünzone

Verkehrsinfrastruktur



Örtliche Straße

Plandatendokumentation

	<i>Quelle</i>	<i>Datenstand</i>
Plangrundlage		
Orthofoto	Land Tirol	2022
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	April 2025
Kenntlichmachungen		
Hoch- und Mittelspannungsleitungen	Energieversorgungsunternehmen	Februar 2014
Umspannwerke, Trafostationen	Energieversorgungsunternehmen	Februar 2014
Gas-, Erdöl- u. Fernwärmeleitungen		Dezember 2025
Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen		November 2022
Überörtlicher Freiraumschutz	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Juli 2014
Verkehrsinfrastruktur	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Oktober 2024

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2022 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.